

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2013

§ 426

Motion Marco Kistler, Niederurnen "Aufarbeitung der Rolle des Staates im Zusammenhang mit Asbest/Eternit bis 1995"

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2013)

Marco Kistler beantragt Überweisung der Motion. – Zur von der Suva eingeholten Stellungnahme ist festzuhalten, dass jene selbst Partei ist. Die Suva hat die Entschädigung von Asbestopfern jahrzehntelang verunmöglicht, dann erschwert und versucht, die Beträge zu begrenzen. Auch weigert sie sich, erkrankte ehemalige Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach Italien zurückgekehrt sind, zu entschädigen. – Die institutionelle Einordnung durch den Regierungsrat unter Kapitel 3.2. des Berichtes ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, dass man nichts unternehmen will, weil der Zugang einer Fachkommission zu allen Informationen schwierig sei. Für archivierte Akten von Kanton und Gemeinden gilt nach Artikel 12 Archivgesetz nur eine 30-jährige Schutzfrist. Fast alle relevanten Akten können also problemlos eingesehen werden. Bei den übrigen könnte gestaffelt vorgegangen werden. Aus rechtlicher und technischer Hinsicht ist Zustimmung deshalb unproblematisch. – In der Eternit in Niederurnen wurde bis 1995 Asbest verarbeitet. In der Schweiz wird der Höhepunkt der Asbest-Todesfälle zirka 2018 erreicht sein. Noch nie wurde weltweit so viel Asbest produziert wie vergangenes Jahr – grösstenteils unter Bedingungen wie bei uns vor 50 Jahren. Es bleibt tragischer Weise ein hochaktuelles Thema. Die Glarnerinnen und Glarner und erst recht die Niederurnerinnen und Niederurner haben eine historische Verantwortung bei der Bekämpfung von Asbest-Todesfällen. Sie wahrzunehmen heisst, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. In Niederurnen ereignete sich die grösste Industriekatastrophe der Schweiz. Es ist höchst umstritten, was die Behörden darüber wussten. Deshalb ist abzuklären, was sie wussten, welche Informationen sie erhielten und ob Warner auf die massiv erhöhte Todesfallquote hinwiesen. – In einer Demokratie untersteht der Staatsapparat der Kontrolle der Bürger. Es gibt eine Vorbildfunktion gegenüber jenen Staaten, in denen die Behörden aus Profitgier weiterhin die Vergiftung der Arbeiterschaft mit Asbestfasern zulassen. Es muss exemplarisch gezeigt werden, dass auch in Zukunft kritisch auf die Arbeit der Behörden geschaut wird. Die eigene Geschichte ist selbstkritisch aufzuarbeiten. Nicht andere, nicht der Bund, wie dies der Regierungsrat anregt, sollen dafür verantwortlich sein, sondern die Glarnerinnen und Glarner selbst.

Mathias Zopfi, Engi, beantragt im Namen der Grünen Fraktion, die Motion Kistler als Postulat zu überweisen. – Der Regierungsrat hat sich mit dem vorliegenden Bericht Mühe gegeben, die schwierige Situation darzulegen. Das Thema Asbest hat für den Kanton Glarus eine spezielle Bedeutung. Es bleibt relevant, weil die Spätfolgen noch heute und künftig auftreten. Die Betroffenen sind noch unter uns, sie wollen nicht 200 Jahre auf Klärung warten. Die

meisten kennen Asbestopfer. Das bewegt ebenso wie die Tatsache, dass Gerichte Klagen von Betroffenen als verjährt abweisen müssen; fragt sich, ob die Gesetze in diesem Punkt angemessen sind. – Es können jedoch weder Bundesgesetze noch Instanzen des Bundes oder die Suva überprüft werden. Unklar ist aber, ob sich die Glarner Behörden immer korrekt verhalten haben: Es ist zu hoffen, Klarheit aber herrscht noch keine. – Die Motion verlangt, das Handeln aller staatlichen Organe von einer Fachkommission zu prüfen. Dass dies nicht geht, legt der Regierungsrat glaubwürdig dar. Für das Handeln besteht jedoch im Kanton Glarus eine Verantwortung, die mehr verlangt als den erwähnten Bericht. Der Regierungsrat soll sich darüber Gedanken machen, wie diese wahrgenommen werden kann. Das Postulat ist die richtige Form dafür. Es ist sofort zu handeln, sodass die Betroffenen die Resultate noch erleben können.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Ablehnung. – Die gesundheitsschädigende Wirkung des Asbeststaubs hat grosses menschliches Leid verursacht und es ist unbestritten, dass die Betroffenen zu wenig geschützt worden sind. – Einst verwendete man Röntgenstrahlen in gefährlichen Dosen zu Ausbildungszwecken oder etwa beim Schuhmacher. Heute ist dies unvorstellbar. Aber es war der damalige Stand des (Un-)Wissens. – Der Motionär verlangt die Einsetzung einer unabhängigen Fachkommission, welche die Rolle der staatlichen Institutionen im Zusammenhang mit der Asbestproduktion in Niederurnen aufarbeiten soll. Im Bericht ist detailliert beschrieben, dass eine kantonale Kommission diese Aufgabe nicht erfüllen kann, unabhängig von einer möglichen historischen Verantwortung oder einer Vorbildfunktion. Ausser administrativem Mehraufwand bringt das nichts. – Man stelle sich zudem vor, dass in einigen Jahren eine Kommission an die Landräte gelangt, weil diese etwas beschlossen haben, das sich nachträglich als gesundheitsschädigend erwiesen hat, obschon sie nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Abstimmung:

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag auf Überweisung als Postulat über das Motionsbegehren.
- In der Hauptabstimmung wird Überweisung abgelehnt.